



**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms**  
(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)

Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350  
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

01.02.2018  
BDir Mad / GP

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) wie folgt abzuändern:

KG Baden (jeweils Blatt B), Marchetstraße 13-15:

- Örtliches Entwicklungskonzept:  
Ausweisung eines Bereiches zur „Erhaltung und Aufwertung bestehender innerstädtischer Grünflächen“
- Flächenwidmungsplan:  
Änderung der Widmung „Bauland-Sondergebiet-Kuranstalt, Bad, Fremdenverkehr“ in „Grünland-Parkanlagen“ bzw. in „Bauland-Kerngebiet“

Die planlichen Entwürfe werden gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

**02.02.2018 bis 16.03.2018**

im Rathaus, 2. Stock, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. sind auf der Badener Homepage abrufbar. Die Einsichtnahme bei der Baubehörde ist während der Öffnungszeiten (MO, DI, FR von 08:00 bis 12:00 Uhr, DI 16:00 bis 19:00 Uhr) möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister  
i. A.

DI Michael Madreiter  
Stadtbaudirektor

angeschlagen am 01.02.2018

abgenommen am 19.03.2018